



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-521-10 Szerszámkészítő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Werkzeugmacher/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- technische Zeichnungen, Skizzenzeichnungen zu erstellen, auszulegen;
- Messungen, Prüfungen durchzuführen, zu kontrollieren, zu dokumentieren;
- Bauteile, Elemente von Gestaltungs- und Bearbeitungswerkzeugen, -geräten zu fertigen;
- Werkzeug- und Geräteteile wärmezubehandeln;
- herkömmliche und moderne Technologien anzuwenden, deren maschinelle Vorrichtungen zu bedienen;
- Werkzeuge, Geräte aus fertigen Bauteile zu erstellen, zusammenzubauen;
- die Werkzeuge, Vorrichtungen an den Maschinen, die sie betreiben, anzubringen, einzurichten, in Betrieb zu setzen;
- Probefertigung vorzunehmen;
- die Werkzeuge, Geräte instand zu halten, instand zu setzen;
- bei seiner/ihrer Arbeit die Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die Administration in Zusammenhang mit seinem/ihrer Arbeitsbereich zu verrichten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7322 Werkzeugmacher/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Innovation und Technologie																				
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b> 4  <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;"><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%; padding: 5px;">Aufgaben der Werkzeugmacher</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Aufgaben der Werkzeugmacher</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Bauteile mittels manueller und maschineller Zerspanung anzufertigen, CNC-Programme zu schreiben und auf Grundlage des Programms das Werkstück zu anzufertigen, Probe des Werkzeugs/Gerätes, Aufdeckung der Fehlerursachen</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">70.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>				Zentrale schriftliche Prüfung	Aufgaben der Werkzeugmacher	5	15.00	Mündliche Prüfung	Aufgaben der Werkzeugmacher	5	15.00	Praktische Prüfung	Bauteile mittels manueller und maschineller Zerspanung anzufertigen, CNC-Programme zu schreiben und auf Grundlage des Programms das Werkstück zu anzufertigen, Probe des Werkzeugs/Gerätes, Aufdeckung der Fehlerursachen	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Aufgaben der Werkzeugmacher	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Aufgaben der Werkzeugmacher	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Bauteile mittels manueller und maschineller Zerspanung anzufertigen, CNC-Programme zu schreiben und auf Grundlage des Programms das Werkstück zu anzufertigen, Probe des Werkzeugs/Gerätes, Aufdeckung der Fehlerursachen	5	70.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																				
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																					
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung Nr. 29/2019 (VIII. 30.) des Ministeriums für Innovation und Technologie zur Änderung einzelner Ministerialverordnungen über die Berufsausbildung (gültig ab 31.08.2019).																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss,
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

### Berufsanforderungsmodulen:

10163-12 Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Maschinenbau

11499-12 Beschäftigung II

10162-12 Grundlegende Aufgaben im Maschinenbau

10173-12 Materialprüfungen und geometrische Messungen

10192-12 Werkzeug- und Gerätefertigung

10193-12 Betrieb und Wartung von Werkzeugen und Geräten

11497-12 Beschäftigung I

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.